

Wenn die Staatsgewalt ihrer natürlichen Tendenz gemäß, zu Hause alles individuelle Eigenthum niedertritt, so muß sie in ihrer Tätigkeit nach Außen mit jeder socialen, nationalen oder staatlichen Individualität in gewaltsame Reibung kommen; jede solche abgegrenzte Individualität ist dem Moskowitzenthum ein unliebsames Gemisch, indem jede Einzelexistenz mit individuellen Eigenthumsrechten darstellt, welcher Auslands Staatsgewalt und Völker jedes Recht des Bestehens unbedingt absprechen.

Jede solche Persönlichkeit ist eine lebendige Negation der socialistischen Staatsprincips, welche demgemäß zerlegt und vernichtet werden muß und da steht der Urkeim des Panoskowitzenthums oder richtiger des Panoskowitzenthums. Der im inneren Organismus sich aufreibende Kampf der Staatsgewalt mit dem individuellen Eigenthume tritt nach außen als Raub und Eroberung auf, bei welchen brutale Gewalt, das nackte Faustrecht zur alleinigen Geltung kommt.

Menschenrecht, Befreiung der unter türkischem Joch schmachtenden Christen sind leere Phrasen im Munde eines Krafow und seiner dienstbaren Presse, — die Aufzucht und den Balkanländern geführten Kriegen humanitäre Zwecke zu Grunde legen wollen, alles ist frömmelnde Heuchelei. Denn Ausland ist der Socialismus als Staatsmaxime, als solcher duldet er neben sich keine staatliche oder sociale Persönlichkeit und Eroberung, Völkerunterwerfung sind und bleiben die alleinigen Triebfeder seines nationalen Wirkens und Treibens. Der „Przeglad Polski“ (polnische Rundschau), welcher sicherlich keine russischen Antipathien nährt, wirft die Frage auf: „Ist im Westen der russischen Regierung nicht Etwas gelegen, das sich mit ihr Niemand befreundet, Niemand neben ihr bestehen kann?“

Diese Frage wäre unserer Ansicht nach auch an das russische Volk zu richten, denn weder mit seiner Regierung socialistischen Glaubensbekenntnisses, noch mit einem Volke, welches diese Grundsätze bis zum Wahnsinn des Nihilismus potenziert, kann Europa Hand in Hand gehen. (Fortsetzung folgt.)

Inland.

Dr. F. Budapest, 6. Januar. (Dr. C.) Wenn sonst die Regsamkeit des politischen Lebens auf die Säuerung socialer Zustände nachhaltig einen wohlthätigen Einfluss ausübt, — so gewahren wir in diesem Augenblicke einen überraschenden Rollenunterschied.

Vorausichtlich wird vorwiegend deshalb bei der am 10. d. M. also schon am nächsten Mittwoch erfolgenden Wiedereröffnung unseres Parlaments das nicht gewöhnlich zahlreiche Eintreffen der Abgeordneten zunächst einer überaus belebten einladenden Carnevalsperiode zuzuschreiben sein. Bei den höchst eleganten thes'dansans unseres high life dürfen selbstverständlich unsere geachteten und geborenen Geselzgeber nicht fehlen. Und da im Laufe dieser Woche ein Ballfest dem anderen die Hand reicht, dem Hofball vom 8. d. M. die brillante Soiree beim Grafen Julius Karolvi schon am 10., am 12. Januar, also rauch darauf ein prachtvoller Casinoabend folgt, so eilt leicht erstaunlich alles was nur hof- und ballfähig, was mit den aristokratischen Kreisen mehr oder weniger verwandt und bekannt, in die Hauptstadt, welchem Umstande es wohl dankend zuerkannt werden muß, wenn trotz des eben beginnenden kurzen Carnevals in Anwesenheit der wohlhabenden Gentry die Beschlußfähigkeit der nächsten Reichstagsitzungen (angehends der hiesigen nötigen 100 Abgeordneten) selbst nicht dem geringsten Zweifel unterliegt. So kann denn auch das Leben und Treiben der freien Welt ungeniebig auf das stagnierende Getriebe unserer politischen maßgebenden Faktoren den unmittelbar klar ersichtlichen Einfluss ad oculos demonstrieren. Demnach wird allen Patrioten die äußere Beweglichkeit des Carnevals nur willkommen sein, wenn sie gleichzeitig der so überhand genommenen Apathie und nachtheiligen Stagnation unseres politischen Lebens durch carnevalistische Injection ein seliges Ende bereitet sehen. Bedürfen wir doch thatsächlich auf legislativem Gebiete einer schöpferischen Energie wie einer unermüdbaren Ausdauer. Wir begegnen zwar in der für die ersten Sitzungen anberaumten Arbeitszettelung nur kleineren Entwürfen, nämlich der Vorlage über das Recrutencontingent pro 1883 und die Beschränkung der Appellation in kleineren Strafproben. Mitte Januar jedoch kann voraussichtlich schon das umfangreichere spruchsfähige angehäufte Material mit patriotischer Arbeitsfreudigkeit in Angriff genommen werden; denn was stimmte auch besser zu den Carnevalsfeiern betäubender Fröhlichkeit, als die intensive Luft frisch belebten Schaffensdranges. — Von letzterem gilt es mit Recht: in hoc signo vinces, hier liegt die Bürgschaft andauernder Siege der Majorität, wie ihrer inneren und äußeren Erstarkung. Die Nation hält es eben praktisch mit den Worten der Schrift: „An ihren Früchten sollt ihr Jene erkennen, welche euren Vertrauen den höchsten Beruf, den des Gesetzgebers verdanken“, folgen doch den angebotenen kleineren Entwürfen bedeutende meritorische auf dem Fuße nach, aus deren Reihen wir heute bloß die nachstehenden herausgreifen, nämlich die Gesekentwürfe über den Wucher- und schädliche Creditoperationen die Reform der Steuermanipulation, über die Modification der Consumsteuer, die Gerichtsbarkeit der königlichen Curie in Wahlangelegenheiten, über das Jagdgesetz, die Erziehung von Finanzgerichten, über das Strafverfahren und über das bürgerliche Privatrecht.

Die Stunde der Versuchung.

Erzählung von Emma Franz.

Jetzt aber schwebte ein frohes Lächeln um ihre Lippen; denn sie dachte daran, daß heute ihr Geburtstag sei. Die Mutter näherte sich, beugte sich über das Bett und küßte das Kind. Sie reichte ihm eine niedliche kleine Glocke und ein buntes Fingerringchen aus Porzellan. „Ich habe Dir kein Spielzeug kaufen können“, sagte sie leise und mit den Thränen in den Augen, „nimm dafür das, was ich unter meinen Sachen gefunden und was ich bekommen habe, als ich selbst so klein war wie Du.“

Agram, 6. Januar. Die Geistlichkeit der Mur-Insel gibt im hiesigen Diöcesanblatt die Gesamterklärung ab, eine Abtrennung vom Agramer Bisthum weder gefordert zu haben, noch zu wünschen. Der durch die Publication der Grenz-Wahlordnung erzielte Eindruck ist bis auf die Unversöhnlichen ein durchwegs günstiger; bedauernd hervorgehoben wird nur die verengerte Anzahl der Wahl-Ordnung, und die Auslassung des Sichelburger Bezirks aus der Wahl-Ordnung, was aus Rücksicht auf die schwebenden Auseinandersetzungen mit Cisleithanien erfolgte. Man gibt sich jedoch hier der Hoffnung hin, daß die bezügliche Streitfrage doch noch zu Gunsten der Zugehörigkeit Sichelburgs zu Kroatien, beziehungsweise zur Stefanokrone gelöst werden wird.

Wien, 6. Januar. Kronprinz Rudolf tritt seine Seereise in den ersten Tagen des Februar an und wird sich in Miramar einschiffen, kurzen Aufenthalt auf Korfu nehmen und dann nach Griechenland gehen. Später werden noch einige Inseln besucht. Die Reise dürfte drei Wochen dauern und der Kronprinz Anfangs März in Triest eintreffen.

Der „Paiz“ erklärt, die Ausländer, welche an eine große Veränderung in der inneren Politik Frankreichs und an eine Gefahr für die Republik in Folge des Todes Gambetta's glauben, geben sich einer Täuschung hin. Eine andere, besonders in Deutschland sehr verbreitete Illusion ist es, zu glauben, daß das Verschwinden Gambetta's die auswärtige Politik Frankreichs in der Gegenwart oder Zukunft einschneidend modificiren werde. Frankreich wünscht nicht und fürchtet nicht den Krieg. Wenn der Krieg ihm durch eine auswärtige Nation ausgenutzt werden sollte, so würde es ihn ohne Gambetta führen, wie es ihn mit Gambetta geführt hätte. Die dem Verstorbenen zugeschriebenen kriegerischen Neigungen hätten Frankreich durchaus nicht in den Krieg gezogen; das Verschwinden des großen Redners wird Frankreich nicht die Kraft nehmen, seine Interessen und seine Ehre zu vertheidigen, wenn dieselben gefährdet werden. — Die „Times“ erfährt, daß eine Note Grandville's an die Großmächte denselben vorschlägt, die freie Schifffahrt im Suez-Canale im Principe anzuerkennen.

Ausland.

Berlin, 5. Januar. Es wird bestätigt, daß eine Vermehrung der Artillerie seitens der Militär-Verwaltung erwogen wird, der beabsichtigte Vorschlag wird jedoch in dieser Session noch nicht an den Reichstag gelangen und ist der Bundesregierung hierüber noch keine Mittheilung zugekommen.

München, 5. Januar. Die „Allg. Ztg.“ bestätigt die Abberufung des hiesigen russischen Gesandten Graf Oten-Sacken und dessen Eintritt in das Ministerium des Aeußeren.

Paris, 5. Januar. Leon Say ist sehr gefährlich erkrankt.

Rom, 5. Januar. „Kaffega“ schreibt: „Nigatiari erklärte, keiner politischen Gesellschaft anzugehören. Die „Gazetta Ufficiale“ schreibt: Angesichts der Agitationen der letzten Tage, welche darauf abzielten, die guten Beziehungen Italiens mit dem benachbarten Staate zu stören und die Grundprincipien des öffentlichen Rechtes eines regelt constituirten Staates zu erschüttern, hat der Minister für seine Pflicht erachtet, den Präfecten die strengsten und bündigsten Instruktionen zuzusenden: jede öffentliche Kundgebung, welche die internationalen Beziehungen stören könnte, zu verhindern und zu unterdrücken. Nachdem die Agitation nicht aufgehört und neuerliche beklagenswerthe Vorfälle sich ereignet, hat das Ministerium den Präfecten die strengste Durchführung seiner Befehle in Erinnerung gebracht und denselben bedeutet, daß sie unter ihrer Verantwortlichkeit die Personen, den Sieg und die Wappen der auswärtigen Vertretungen vor jeder Injulte zu bewahren haben.

Vondon, 5. Januar. Cardinal Maccabe erklärt die Nachricht des „Standard“, nach welcher zwischen ihm und Jacobini ein Schriftwechsel in Betreff der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Vatican und England stattgefunden hätte, als völlig unbegründet.

Vondon, 6. Januar. Die demnächst zusammentretende Donau-Conferenz wird ihre Sitzungen im Auswärtigen Amte abhalten. Die Mächte werden auf der Konferenz durch die hiesigen Botschafter vertreten sein.

General-Versammlung der sächsischen Siebenrichter.

Hermannstadt, 8. Januar.

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. December v. J. wird gelesen und bestätigt, desgleichen jenes über die Sitzung vom 19. December v. J. Rapp referirt über das Gesuch des Forstwartes Ludwig Kollar um Erhöhung seiner Bezüge. Die Generalversammlung bewilligt demselben die Erhöhung des jährlichen Gehalts von 320 fl. auf 400 fl. Es wird hierauf die Bilanz der Siebenrichtercasse für das Jahr 1883 folgendermaßen festgestellt:

Gewöhnliche Einnahmen 47.798 fl., 33 fr. Außergewöhnliche Einnahmen 2100 „ — „ Anfänglicher Cassarest 3000 „ — „ zusammen 52.898 fl., 33 fr.

„Entschuldigen Sie mein Eindringen, Herr,“ sprach Waldner, sich langsam dem Bette nähernd, auf dem mit weit offenen Augen der Fremde ruhte.

Keine Antwort, derselbe starre Blick, der sich gerade auf Franz zu heften schien.

Jetzt tritt dieser näher und beugt sich mit bange klopfendem Herzen über das Lager.

Er sieht in zwei gebrochene Augen, in ein im Tode erstarrtes Antlitz.

Entsetzt wandt der Wirth zurück und verhüllt das Gesicht; aber schnell befestigt er die vorübergehende Schwäche und legt, da er kaum seinen Augen traut, die Hand auf das Herz des Fremden, an dessen Puls.

Puls und Herz regten sich nicht, nun gab es keinen Zweifel mehr: der Born des Lebens war verstiegt.

Einen Augenblick zögerte Franz, von erklärlicher Schen erfüllt, dann legte er aber das leblose Haupt sanft zurecht und drückte ehrerbietig die Todten Augen zu.

Bei dieser Bewegung verschob sich das Kissen, ein dunkler Gegenstand glitt darunter hervor und fiel auf den Fußboden.

Der Wirth hücte sich darnach — es war die Brieftasche des Fremden.

Gleich einem Blitzstrahl durchzuckte es den unglücklichen Mann, mit bebenden Fingern öffnete er das lederne Behältniß, und in Päckchen Banknoten zeigten sich seinem Blicke.

Mit fieberhafter Hast zählte er die feinen Blättchen, — die Summe, welche er in den Händen hielt, überstieg um das Dreifache den fälligen Pachtzins.

Das Blut strömte heftig zum Herzen des Wirthes — hier war, was ihn, was Weib und Kind vor Hunger und Elend bewahren konnte!

Der Eigentümer des Geldes war todt, Niemand wußte wohl, wie groß die Summe gewesen, die er bei sich getragen.

(Fortsetzung folgt.)

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Gewöhnliche Ausgaben (32.867 fl., 60 fr.), Außergewöhnliche Ausgaben (17.003 „ — „), Cassabereitschaft (3000 „ — „), and Zusammen (52.870 fl., 60 fr.).

Cassareit mit Ende 1883. Nun gelangt wieder der Commissionsbericht über den Ministerialerlaß, womit die unentgeltliche Ueberlassung der Talmatzer Curie an die dortige ev. Kirchengemeinde nicht gestattet wird zur Verhandlung. Der Erlaß wird zur Kenntniß genommen; die daran geknüpften Commissions-Anträge werden zum Beschluß erhoben.

Nach kurzer Pause wurde die Sitzung der Generalversammlung der sächsischen Universität eröffnet. Borerst gelangten die Protokolle über die am 18. und 19. December v. J. abgehaltenen Sitzungen zur Verlesung.

Eine längere Debatte erregte die von Wittstock angeregte Erörterung über die Fassung des Protokolls vom 19. December v. J. betreffs Einstellung der Junctions-Zulage und der Unterstützung für das Kronstädter röm.-kath. Gymnasium; über den diesbezüglich von Wittstock gestellten Antrag ließ Vorkisger die Abstimmung nicht zu.

Der Antrag Arz', daß das Präsidium für die wegen der am 20. v. M. erfolgten Suspension der Sitzungen verursachten Kosten verantwortlich sei, wurde von der Majorität angenommen.

Bacon erklärte diese Art und Weise, Anträge einzubringen, die der nächste Nachbar des Antragstellers nicht verstehe, als Cynismus; er werde bei der Regierung darauf dringen, daß zur Bägelung dieser turbulenten Verammlung ein C. Commissar entsendet werde.

Nach einer Replik Arz' schließt Vorkisger die Session, ohne daß das Protokoll über die Sitzung vom 20. December v. J. zur Verlesung kommen konnte.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 9. Januar.

Der Commandant des 12. Armecorps FML. Anton Freiherr v. Schönfeld, in Begleitung des Corps-Generalsstabschefs Oberst Gustas und des Personaladjutanten Oberlieutenant Baron Apor ist am 8. d. mit dem Sitze aus Hermannstadt in Kronstadt eingetroffen und im Hotel „Grüner Baum“ abgestiegen. Sr. Excellenz wurde im Bahnhof von dem Herrn Militär-Stationcommandanten General Friedrich Ritter v. Bollini, dem Herrn Commandanten des 2. Regiments Oberst Gustav Eder v. Döpfner und dem Herrn Major Karl Rathb de Gabem et Salamonsa empfangen. Eine Ehrencompagnie mit der Fahne und der Regimentsmusik war im Bahnhof aufgestellt.

(Vortrag.) Morgen Mittwoch, 5 Uhr Nachmittag, findet im hiesigen militär-wissenschaftlichen Vereine anläßlich der in dieses Jahr fallenden 200. Jahreswende seit Prinz Eugens Eintritt in die österreichische Armee ein Vortrag durch Herrn Major Emerich Streitensfeld statt, betitelt: „Prinz Eugens Jugend und erstes Feldherrnjahr.“

(Vom städtischen Polizeiwelddungsamte.) Im Laufe des Jahres 1882 haben sich bei genanntem Amte nachstehende Daten ergeben:

Zum bleibenden Aufenthalte meldeten sich 1229 männliche und 877 weibliche, zusammen 2106 Individuen, Commis (Comptoristen, Practicanten), Gesellen und Lehrlinge der Handel- und Gewerbetreibenden 1688, Spitäler, Irren-, Siedeh- und sonstige Anstalten 1554, Schüler und Schulkinder vom Lande 560, Kerkersträflinge und Arrestanten 332. Abmeldungen der Vorgenannten 2523.

Den Eintritt in den Dienst haben 612 männliche und 2834 weibliche Dienstboten gemeldet, das Verlassen der Stadt und des Dienstes 180 männliche und 1216 weibliche.

Der Fremdenverkehr der Hotels, Gast- und Einkehrhäuser einschließlich der Handwerker-Herbergen bestand aus 5422 An- und 4386 Abmeldungen.

Wohnungs-Veränderungen ergaben sich 10.416, mithin Summe sämmtlicher Anmeldungen 14.808, der Abmeldungen 6944, Totalsumme der eingelangten Meldungen 31.968.

Wegen Uebertretung der polizeilichen Melddungsvorschriften wurden theils gerügt, theils geftraft 1165 Individuen. Von den Geftraften wurden Strafgebühren eingehoben und der städtischen Armenfonds-Cassa abgeliefert 613 fl.

An Auskäufen und Verständigungen an Aemter, Behörden und Private ertheilte das Amt zusammen 6120.

Amtsgefchäftszahlen hatte das Amt im vergangenen Jahre 19.986.

(Sitzung des Forstübertragungsgerichtes II. Instanz im Hermannstädter Comitae vom 29. December 1882.) Nach dem neuen Forstgesetz, Gesekartikell XXXI ex 1879, §§ 117, 118 und 119, wird die Strafjustiz über die Wald-übertretungen in den Comitaten in I. Instanz durch die Stabrichter, in II. Instanz durch ein Gerichtscollegium, bestehend aus dem Obergespan als Präses und zwei Mitgliedern des Verwaltungs-Ausschusses, ausgeübt.

Alle Walddiebstähle und Waldbeschädigungen, die geseklich als Uebertretungen normirt sind, bei denen der Werth des gestohlenen Gegenstandes oder die Summe des verursachten Schadens 30 fl. nicht übersteigt, gehören zur Competenz der politischen Behörden.

Daß durch diese Competenz-Erweiterung die Stabrichter, theilweise auch die Ortsvorstände autorisirt und verpflichtet sind, gemäß § 151 des Gesekartikels XXXI: 1879 die Waldübertretungen extra turnum am raschesten zu verhandeln, beweist auch das Referat, das heute in der durch Sr. Hochwohlgeborenen Herrn Comes-Obergespan Friedrich Wächter einberufenen Sitzung des Forstübertragungsgerichtes II. Instanz vorgelesen wurde, das nicht weniger als 48 Appellationen gegen erstrichterliche Urtheile umfaßte.

Als Beisitzer fungirten die Herren Michael Heinrich und Martin Schüller. — Als Referent und Schriftführer wurde durch den Vorsitzenden gemäß § 154 des Gesekartikels XXXI: 1879 der erste Comitats-Vicenotär, M. Branisce beßignirt.

Zahlreiche Appellationen wurden, da dieselben gegen das recurrite erstinstanzliche Urtheil mit Uebersehung der präceptiven Bestimmung des § 152 des Gesekartikels XXXI: 1879 binnen 48 Stunden von der Publication des Urtheiles, oder wo dasselbe schriftlich mitgetheilt worden, von der Einhängung desselben gerechnet in 48 Stunden schriftlich oder mündlich nicht angemeldet wurden, als verspätet überreicht, zurückgewiesen, während die übrigen Appellationen bis auf zwei wegen der juristischen Irrelevanz der vorgebrachten Gründe unbeachtet gelassen und die erstinstanzlichen Erkenntnisse bestätigt wurden.

Der Beschluß der Gemeinde Unter-Pian, demzufolge Savu Nicolae Simion wegen dem, daß er an einem verbotenen Tage Brennholz aus der Gemeindegewaldung nach Hause gebracht, zu 2 fl. Geldstrafe und Verlust des gebrauchten Holzes verurtheilt wurde, wird aus Competenz-rückgriffen (Gesekartikell XXXI: 1879, §§ 108, 211 und 212, sowie competenten Behörde zur Erledigung zugewiesen. (Gesekartikell XXXI ex 1879, § 157.) Ebenso wurde das durch das Stabrichteramt in Szeliste am 2. December 1882 wegen Holzdiebstahls gegen den Pojaner

*) Wegen Raumangel verspätet.

Vertical text on the right edge of the page, likely bleed-through or marginal notes, including phrases like „Zusammen Zuon“, „aufgehoben un“, „handlung abge“, „nung des f. u“, „vom 31. Juli“, „Diese le“, „hatten nämlich“, „aus dem See“, „Holz im erbo“, „nach dem dan“, „§ 171 und 1“, „stahlverbrech“, „durch das f. u“, „mit Urtheil“, „Straf-Proceß“, „lung losgespr“, „garische Forts“, „auf den Schab“, „117 des Ges“, „scheidung über“, „gelegentlich“, „der oben citir“, „steriums Rech“, „die vor dem“, „Einführung“, „durch dieses“, „übertretungs“, „den bis zum“, „scheiden werde“, „Nach §“, „einem Walde“, „genes, aber“, „stiehl, den“, „vierten Theil“, „Geldstrafe in“, „Nach §“, „Theilnehmer“, „Schaden und“, „Ueber e“, „f. ung. Justiz“, „diese Frage“, „Diebstahlsübe“, „auf einmal o“, „§ 70), die“, „nach § 90 u“, „werden, währ“, „jeden Thäter“, „derjenige Th“, „begangene Ue“, „die Uebertret“, „bare Handlin“, „von 1878 mi“, „bestraft werde“, „(F“, „römischen Ka“, „stiftung der“, „laden wir zu“, „Wir ha“, „Genugthuung“, „unserer Mitt“, „Carnevals de“, „lungener We“, „und unserem“, „für unsere n“, „Schulanstalt“, „Der A“, „Vereinsmittel“, „größtem Dam“, „nehmen, um“, „Nebenfastes“, „liche Pandar“, „würden die“, „unserer impro“, „Vorsteherin“, „abzugeben u“, „öffentlich gen“, „(C“, „Kranzchen wi“, „im Casino sit“, „5. Februar ist“, „(T“, „reichlichen He“, „nach Andreä“, „im 76. Leben“, „(E“, „1882 ist von“, „von Sefkely“, „von welcher“, „handel zu be“, „und gewerbli“, „widmet ist u“, „Zachmann es“, „und Verordn“, „sich der Math“, „und Pflichten“, „diese verdient“, „lenken, daß“, „finden und a“, „Kenntniß un“, „(W“, „unser dortige“, „bürgen bega“, „thätigkeit üb“, „Abend des v“, „drei Christb“, „Mädchen ob“, „Badwerk be“, „ratur zu, in“, „des siebent“, „meration ein“, „Gremplar p“, „und 10 de“, „freuen uns“, „Siebenbürgis“, „(G“, „abgehaltenen“, „sums nahm“, „Professoren“, „der am 20“, „zum Refer

Zusammen Zuon Mabeanu Borcia gefällte Erkenntnis wegen Incompetenz aufgehoben und die Acten dem k. Gerichtshof zur competenten Amtshandlung abgetreten.

Diese letztere Angelegenheit datirt noch aus dem Jahre 1879. Es hatten nämlich am 16. December 1879 mehrere Zusassen aus Pofana aus dem Gesellisther Walde, genannt „La Bransariulu“, in Gesellschaft Holz im erheblichen Werthe von 12 fl. gestohlen, welche Handlung, das nach dem damals in Wirksamkeit gewesenen österr. Strafgesetzbuche, § 171 und 174, II, lit. e, qualifizierte und § 178 strafbare Holzdiebstahlverbrechen bildete, wegen welchen Verbrechen die Voruntersuchung durch das k. Bezirksgericht in Szeliste durchgeführt und der k. Gerichtshof mit Urtheil vom 9. Juli 1881 den Beschuldigten gemäß § 288 der Straf-Proceß-Ordnung von der ihm zur Last gelegten strafbaren Handlung losgesprochen und schuldlos erklärt hat, weil inzwischen das ung. Forstgesetz in Rechtswirksamkeit getreten ist und mit Rücksicht auf den Schaden des gebietten Holzes unter 30 Gulden nach § 69 und 117 des Gesetzkartell XXXI: 1879 der Szelisther Stuhlflechter zur Entscheidung über diesen Holzdiebstahl competent geworden, dem diese Gelegenheit zur competenten Erledigung abgetreten ist, ohne daß jedoch der oben citirten Verordnung des k. ung. Zinner- und Ackerbau-Ministeriums Rechnung getragen worden wäre, die präceptiv vorschreibt, daß die vor dem 1. Juli 1880 begangenen Uebertretungen, die nach der Einführung des Gesetzkartell XXXI: 1879 in den Wirkungsbereich der durch dieses Forstgesetz bestimmten Behörden gehören, den neuen Forstübertretungs-Gesetzen I. und II. Zustutz nicht übergeben, sondern nach den bis zum 1. Juli 1880 bestehenden Vorschriften beurtheilt und entschieden werden müssen.

Nach § 90 des Gesetzkartell XXXI: 1879 hat Derjenige, der in einem Walde befindliche stehende Bäume, oder dort befindliches geschlagenes, aber zum Verkauf oder Verbrauch noch nicht verarbeitetes Holz stiehlt, den Werth des gestohlenen Holzes und als Schadenersatz den vierten Theil dieses Wertes zu ersetzen und ist über dieses mit einer Geldstrafe in der Höhe beider Summen zu bestrafen.

Nach § 97 des Gesetzkartell XXXI: 1879 sind die Fehler und Theilnehmer mit dem Frevler solidarisch verbunden, den Werth, den Schaden und die Kosten zu bezahlen.

Ueber eine in dieser Richtung aufgeworfene Frage hat das hohe k. ung. Justiz-Ministerium noch unterm 21. März 1882, § 18413, diese Frage definitiv dahin erledigt, daß in dem Falle, wenn eine Wald-Diebstahlübertretung in Gesellschaft oder durch zwei oder mehrere Thäter auf einmal oder gemeinschaftlich verübt wird, (Gesetzkartell V: 1878, § 70), die Thäter zum Ertrage des Wertes und zum Schadenersatz nach § 90 und den folgenden Paragraphen in solidum verurtheilt werden, während die Geldstrafe nicht nach diesem Principe, sondern für jeden Thäter separat in dem Betrage, mit welchem nach dem Gesetze derjenige Thäter bestraft werden würde, als wenn er die in Gesellschaft begangene Uebertretung allein begangen hätte, auszumessen ist. Weil die Uebertretung, wenn sie auch in Gesellschaft verübt wird, eine strafbare Handlung bildet und die Thäter gemäß § 71 des V. Gesetzkartell von 1878 mit der für begangene strafbare Handlungen bemessenen Strafe bestraft werden. (Gesetzkartell XL: 1879, § 12 und XXXI: 1879, § 80.)

(Frauen-Verein.) Den 13. d. findet im Saale „Zum römischen Kaiser“ der diesjährige Ball des Frauen-Vereins zur Unterstützung der evang. Mädchenschule statt. — Ein ernstes Ziel zu erreichen, laden wir zu heiterem Tanz und fröhlicher Geselligkeit ein!

Wir haben es schon oft gesehen und sahen mit immer größerer Genugthuung auf die nie ermüdende, sich immer steigende Opferwilligkeit unserer Mitbürger. Wir hoffen daher, daß bei Beginn des heurigen Carnevals der Ball des Frauen-Vereins den Reigen in gewohnter geselligerer Weise eröffnen werde, unseren Gönnern daraus Vergnügen und unserem Vereine die Zuversicht erwache, einen neuen Grundstein für unsere noch immer eines festen Fundamentes entbehrende weibliche Schulanstalt zu gewinnen.

Der Ausschuß des Vereines hat beschlossen, einige Gewinne aus Vereinsmitteln zur Verlosung anzuschaffen und würde derselbe mit größtem Danke von seinen Gönnern Gaben zu diesem Zwecke entgegennehmen, um die Zahl der Gewinne zu vermehren. Eine Flasche edlen Medusenfisches, schäumenden Bieres, Liqueur, Süßbrühe sowohl als weibliche Handarbeiten, Nippjachen, Toiletteartikel, Scherzgegenstände etc., würden die Mannigfaltigkeit der Gaben erhöhen und das Interesse an unserer improvisirten Lotterie steigern! — Diese Geschenke sind bei der Vorsteherin des Vereines, Frau Josefine Bielez, Heltauerstraße Nr. 25, abzugeben und werden auf Wunsch die Namen der Spender mit Dank öffentlich genannt werden.

(Casino.) Das für den 13. d. anberaumt gewesene Tanzkränzchen wird auf den 20. d. verschoben. — Das 2. Tanzkränzchen im Casino findet am 27. d., der Costumball im „römischen Kaiser“ am 5. Februar statt.

(Todesfälle.) Graf Oswald Thun, Mitglied des österr. reichlichen Herrenhauses, ist am 6. d. auf Schloß Klötzer, — die Witwe nach Andreas v. Maurer geb. Gräfin Christine Tholdy am 6. d. im 76. Lebensjahre hier selbst, gestorben.

(Literarische Anzeige.) Im „Feiter Lloyd“ vom Jahre 1882 ist von dem Richter der königlichen Tafel in Budapest Dr. Joseph von Szekely eine Abhandlung über das Gesellschaftsverfahren erschienen, von welcher ein Separatdruck um den Preis von 40 fr. im Buchhandel zu beziehen ist. Da die Abhandlung einem in das Kaufmännische und gewerbliche Leben tief eingreifenden Zweige der Gesetzgebung gewidmet ist und ein in diesem Gebiete seit Jahren als Richter thätiger Fachmann es unternommen hat, aus dem Labyrinth von Bestimmungen und Verordnungen ein zusammenhängendes Ganzes zu liefern, in welchem sich der Rath Suchende leicht zurecht finden und Kenntniß seiner Rechte und Pflichten erlangen kann, so halten wir uns für verpflichtet auf diese verdienstvolle Arbeit die Aufmerksamkeit mit dem Wunsche zu lenken, daß das Beispiel des Herrn Obergerichtsrathes Nachahmung finden und auch andere Fachmänner sich veranlassen finden mögen, dem Kenntniß und Rath suchenden Publicum eben so behilflich zu sein.

(Wohlthätigkeit.) Aus Karlsburg, 7. d., schreibt uns unser dortiger Correspondent: Seine Excellenz der Bischof von Siebenbürgen begann das heurige Jahr ebenso in erhabener Weise Wohlthätigkeit übend, wie er das vergangene beendigt hatte. Am heiligen Abend des vergangenen Jahres ließ er in seinem großen Speisesaale drei Christbäume in reichstem Schmucke aufstellen und 45 arme Schul-Mädchen ohne Rücksicht auf Religion und Nation mit Kleidern und Badwerk beschenken. Feuer wendete er seine Wohlthätigkeit der Literatur zu, indem er für das Blatt „Közművelődés“, welches das Organ des siebenb. kath. literarischen Vereines ist, mit 40 fl. jährlicher Prämiation eintrat und dann für 15 arme Pfarrer und Cantoren je ein Exemplar pränumerirte, ebenso 10 Exemplare des „Magyar Allam“ und 10 der „Magyar korona“ zu gleichem Zwecke bestellte. Wir freuen uns herzlich, so oft wir Gelegenheit haben, die Wohlthaten der siebenbürgischen kath. Oberhirten registriren zu können.

(Gymnasialdirector-Wechsel.) In der am 3. d. W. abgehaltenen Professoren-Conferenz des Karlsburger Obergymnasiums nahm der Director, Seine Hochwürden Bela Bibó, Abschied vom Professorenkörper, indem er vortrug, daß, nachdem er bei Gelegenheit der am 20. November v. J. abgehaltenen Landeslehrerversammlung zum Referenten des siebenb. katholischen Directionsrathes gewählt

wurde, er nun von seiner Stelle als Gymnasialdirector entbunden, an seine Stelle aber Se. Hochwürden Alexander Fabian, Domherr (!) und bischöflichen Secretär ernannt worden ist. — In rührender Weise dankte er dem Professorenkörper für dessen unermüdete und ausgezeichnete Mitwirkung und Unterstützung auf dem Felde des Unterrichtes und gab der Hoffnung Raum, daß die Professoren wie bisher auch in Zukunft in ihrem Wirken nicht ermüden werden. Hierauf beglückwünschte Professor Eugen Szentmiklosy Namens des Lehrkörpers den neuernannten Referenten, drückte aber zugleich den tiefen Schmerz aus, den die Anstalt durch das Scheiden des unerlässlich tactvollen, liebenswürdigen und weise leitenden Directors trifft und gab ihm zugleich das Versprechen, daß jedes einzelne Mitglied des Professorenkörpers für alle Zeiten die größte Hochachtung, Liebe und Verehrung dem scheidenden Director bewahren wird. Herzliche Götters beschlössen diese wirklich aufrichtig gemeinte Abschiedsrede. Aber nicht nur das Gymnasium verliert einen tüchtigen, kaum ersetzbaren Director, auch der literarische Verein verliert dadurch seinen Vicepräsidenten, der Lehrerbildungsverein seinen Präsidenten, die Redaction des „Közművelődés“ seinen Geseftredacteur! Die Stadt verliert einen thätigen, billigenkenden Vertreter und die hiesige Gesellschaft ein liebenswürdiges, dabei äußerst bescheidenes Mitglied. Wir Alle trennen uns ungerne von dem bei Geistesfreiheit, Militär und Civile gleichgeschätzten Manne, wünschen ihm recht viel Glück zur neuen Laufbahn, die er nun für seine durch zwanzig Jahre innegehabte Stellung auf dem Lehrfelde enttauscht. Gott geleite ihn, unsere Hochachtung hat er sich für immerhin gesichert.

(Erhängt.) In Baierdorf hat ein sechzigjähriger Mann am Neujahrstage seinem Leben durch Erhängen ein gewaltsames Ende bereitet.

(Die Blattern) verlangen in Bistritz noch immer ihre Opfer. In der untern Vorstadt ist die Volksschule seit vor Weihnachten dieser Seuche wegen gesperrt.

(Neue Musikalien.) In der Budapest National-Musikalien-Handlung von Taborsky und Parsch ist soeben erschienen für Gesang mit Clavierbegleitung das Volkslied: „Jut néha... Mindig sirok.“

(Internationale elektrische Ausstellung, Wien 1883.) Wie seiner Zeit in Paris und München sollen auch bei der diesjährigen Wiener elektrischen Ausstellung wissenschaftliche Versuche und Messungen vorgenommen werden, wozu eine eigene wissenschaftliche Commission in Aussicht genommen wurde. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß solche Arbeiten für den wahren Fortschritt der Elektrotechnik von ausschlaggebender Wichtigkeit sind und daß nur eine große Ausstellung Gelegenheit bietet, vergleichende Studien von bedeutendem Umfang zu machen. Die Ausstellungs-Commission hat sich an alle hervorragenden Physiker Oesterreichs gewendet, um sie für diese Arbeiten zu gewinnen und alle haben sich sofort mit der liebenswürdigsten Bereitwilligkeit für den Beitritt zur Commission erklärt. — Wir werden sohin im Sommer eine Reihe der bedeutendsten Männer der Wissenschaft in Wien begrüßen und mit ersten Arbeiten beschäftigt sehen, die geeignet sind, viele noch schwebende Fragen zu lösen oder doch der Lösung näher zu bringen.

(Eine lustige Scene) ereignete sich vor Kurzem vor dem Dresdener Handelsgericht. In einem Rechtsstreite der Versicherungs-Gesellschaft „Prometheus“ war der Termin anberaumt worden. Die gegnerische Partei war, vertreten durch einen Rechtsanwält, an Gerichtsstelle erschienen, aber der „Prometheus“ fehlte, hatte auch keinen Vertreter geschickt. Der den Termin leitende Amtsrichter rief nun den „Prometheus“ und befragte den Gerichtsdienner, den „Prometheus“ einzuweisen zu lassen. Der Amtsdienner ging hinaus ins Vorzimmer und rief mit lauter Stimme: „Herr Prometheus! Sie sollen reinkommen!“ Als Niemand dieser Aufforderung nachkam, meldete er dem Amtsrichter: „Herr Prometheus ist nicht da!“ Es dauerte graue Zeit, ehe sich die Heiterkeit legen wollte, welche sich der juristischen und Handelsrichter und der Partei bemächtigt hatte.

(Der Vater — was möglich war, das that er.) Man schreibt aus Paris: „Vater- und Künstlerpflichten an ein und demselben Abend zu erfüllen — das hat dieser Tage hier der Komiker Daubray vom Palais Royal, einer der populärsten Pariser Schauspieler, zu Wege gebracht. Mit freudeleuchtendem und weingeröthetem Antlitz erschien Daubray im Frack und weißer Cravatte in der Garderobe. Da seine Schweigjämmer bekannt, so fragte man ihn nicht nach der Ursache dieses feierlichen Costümes. Bald jedoch bemerkte der Zuspätkommende, daß Daubray, sobald seine Scene auf der Bühne zu Ende war, spurlos vom Theater verschwand und jedesmal erst im letzten Augenblick, wo sein Wiedererscheinen auf den Brettern nötig war, in den Coullissen auftauchte. In den Zwischenacten wurden diese Abentürungen des genialen Komikers länger und dehnten sich schließlich dermaßen aus, daß vor dem letzten Act das Publicum mit den Füßen zu schreien begann. Jedesmal aber, wenn Daubray wiederkehrte, war sein Gesicht um eine Nuance röther, sein von Natur wackelnder Gang schwankender und in den letzten Scenen lachte er nur noch. Nach der Vorstellung bufragten seine Kameraden den weinseligen Komiker in die Garderobe, wo er verzweifelte Anstrengungen machte, in seinen Frack zurückzugelangen. Was war aber die Ursache seines eigenthümlichen Zustandes? — Daubray verheiratete an jenem Tage seine einzige Tochter; in einem benachbarten Restaurant fand das Hochzeitsmahl statt und der pflichteifrige Künstler, der gleichzeitig auch nicht den Brautvater vernachlässigen wollte, benötigte jede Belegenheit, von der Bühne zu desertiren und seinen Gästen zuzutrinken.“

(Das Wiedersehen zweier Ehegatten nach vierzigjähriger Trennung) ist gewiß ein seltenes Ereigniß, namentlich wenn die Trennung durch so eigenthümliche Umstände herbeigeführt wurde, wie in dem neulich erwähnten Falle des Franzosen W. Dieser Mann, der vor vierzig Jahren gegen den Willen seiner Angehörigen eine junge Polin, Namens Christine D., heirathete und auf Veranlassung eben jener Angehörigen — man weiß nicht recht, ob mit einigem Recht — ins Irrenhaus gesteckt wurde, ist vor Kurzem aus dem Irrenhause entlassen worden und hat darauf nach seiner belagerten Gattin Nachforschungen angestellt. Wie nun der „Gonicc Wielt.“ mittheilt, hat sich diese Frau bereits gefunden, und zwar soll sie gegenwärtig am Rhein leben.

(Die geheime Schutzwache des Czaren.) Ueber die oft genannte geheime Schutzwache des Czaren, die Ochrana, wird der „Röml. Ztg.“ aus Petersburg geschrieben: „Eine Ochrana, wie sie war, gibt es nicht mehr; die geheime Schutzwache des Kaisers besteht wohl noch, aber sie wird von wirklich angestellten Beamten gebildet, die nur aus gleichen Mitteln wie die der ehemaligen Ochrana besoldet werden. Die neue anti-anarchische Gesellschaft, die sich in der „Nowoje Wrenja“ öffentlich hat ankündigen lassen und zum Beitritt einladet, scheint in etwas vernünftigerer Weise vorgehen zu wollen, als die verurtheilte heilige Liga es gethan hat, denn ehe die Veröffentlichung in dem slavophilen Blatte geschah, waren Agenten nach dem Auslande geschickt worden, welche zunächst in England, Frankreich und der Schweiz geheime Bureauz errichteten, in denen sie tüchtige Fachmänner zurückgelassen haben sollen. Auch soll sich die hiesige Thätigkeit der Nachfolger der heiligen Liga nicht mehr ausschließlich auf die Gasthöfe und Weinstuben beschränken, sondern man soll, gewisig durch die Erfahrung, mit dem Gelde augenblicklich sparsamer als früher umgehen.“

Summarischer Ausweis der in Hermannstadt im Jahre 1882 Verstorbenen.

Table with 2 columns: Month and Number of Deaths. Sum of deaths: 721. Males: 390. Females: 331.

Table with 2 columns: Age Group and Number of Deaths. Categories include: Born in the year, 1-5 years, 5-15 years, etc.

Table with 2 columns: Cause of Death and Number of Deaths. Categories include: Suffocation, Suicide, Drowning, etc.

Hermannstadt, 4. Januar 1883. Wilhelm Hufnagel, Stadtmediciner.

Original-Telegramme.

Budapest, 8. Januar. (Ung. T.-C.-B.) Der Wasserstand ist bereits 666 Centimeter und steigt continuirlich; der Hausfangdamm ist unterwaschen, wurde aber sofort in Folge angestrebter Thätigkeit hergestellt. In den III. Bezirk ist das Wasser eingedrungen; die Pumpen sind unausgesetzt in Thätigkeit. — Der heutige Ball bei Hof war glänzend; es waren über 1000 Personen eingeladen.

Kaas, 8. Januar. (Ung. T.-C.-B.) Das Hochwasser überschwemmte die Vorstadt Ujvaros. Geyöriget ist ein Opfer des Hochwassers.

Berlin, 8. Januar. (Ung. T.-C.-B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ tritt der Ueberschätzung der politischen Wirkung des Todes Gambetta's entgegen, welche die Aeußerungen der deutschen Presse in Frankreich hervorgerufen zu haben scheinen; bezüglich der Aeußerungen des „Siedle“, des Organs Brissons, bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, Brisson wolle die Revanche nicht zum ausschließlichen Zweck seiner Politik machen, aber immerhin zum Zweck; wir werden das abwarten und wenn Brisson dereinst in die Lage kommt, seinen Zwecken practisch Ausdruck geben, wird er Deutschland damit nicht überraschen.

Kom, 8. Januar. (Ung. T.-C.-B.) Gestern Abend versuchte der Verein für Menschenrechte die Enthüllung der Büste Oberdanks; die Regierung ließ die öffentliche Macht interveniren, welche die Versammlung auflöste, den Präsidenten und andere 25 Personen verhaftete und die Büste und Placate faßirte. Die Stadt ist ruhig.

London, 8. Januar. (Ung. T.-C.-B.) Die Dampfer „City of Brussels“ und „Kirby Hall“ stießen 20 Meilen von Liverpool zusammen; der erstgenannte Dampfer sank, 8 Matrosen und 2 Passagiere ertranken.

Fremden-Liste.

Hotel Neurichter: F. Maager, Universitäts-Deputirter, von Kronstadt; Dr. Th. Hülsen, Dr. J. Blumenfeld, Advocaten, von Bistritz; S. Sonnenstein, S. Fekete, J. Hausenblas, Kaufleute, von Wien. Hotel römischer Kaiser: L. Barciann, Deputirter, von Komos; R. Weiß, Kaufmann, von Temesvar; G. Oberan, Leberer, von Arab; R. Fuchs, Kaufmann, von Karlsburg; M. Teusch, Kaufmann, von Kronstadt. Medialischer Hof: C. Ganea, Kaufmann, von Miblack. Hotel Habermann: J. Geisbacher, Reisender, von Schönberg, S. Cerni, Frächtenhändler, von Kiemel; R. Surba, Director, von Rimnik.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 8. Januar 1883

Table with 2 columns: Instrument and Price. Includes: Ung. Goldrente 6%, Ung. Goldrente 4%, Papierrente, Eisenbahn-Anleihen, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 8. Januar 1883

Table with 2 columns: Instrument and Price. Includes: Ung. Goldrente, 4-percentage Goldrente, 5-percentage Papierrente, etc.

Sz. 2517/1882

[1019] 1-1

3. 24/1883.

[12] 1-3

telekkvi.

Arverési hirdetés.

A szászsebesi kir. járásbírósg mint telekkönyvi hatóság részéről közhírre tétetik, hogy „Albina“ nagyszabeni lakarek- és hitelintézet végrehajtónak...

1750, 1751. hr. sz. alatti közös fekvőből alperesi, Cristea Simeont illető felerész jutaléka; továbbá az ezen tjkvból a 281-00 tkvi átruházási végzés folytán...

1. Kikiáltási ár a fentti fekvők becsára, melyen alul is az árverésre kizűzött napon az eladandó részek el fognak adani

Az árverési feltételek a rendes hivatalos órák alatt ezen kir. járásbírósg tkvi hivatalnál és a lománi község előjáróságnál bármikor is megtekinthetők

1. vgtó szám

[27] 1-1

1881.

Arverési hirdetés.

Alulról kiküldött végrehajtó az 1881. évi LX. t. cz. 102. §-a értelmében ezenel közhírre teszi, hogy a nagyszabeni kir. járásbírósg 8809. számú végzése által Török András, nagyszabeni kereskedő végrehajtó javára Giebner Pál, nagyszabeni gépész ellen 900 frt. 38 kr. löke, ennek 1882. évi október hó 6. napjától számítandó 6% kamatai és perköltség követelés erejéig elrendelt kielégítési végrehajtás alkalmával bíróság már foglalt és 1600 frtra becsült egy nagyobb és egy kisebb felszerelőpad (Adjustirungsbank) aczél-részletekből...

Mely árverésnek a fentti sz. kiküldést rendelő végzés folytán a helyszínen, vagyis a helyi törvényszék telekkönyvi hivatalában leendő eszközösére 1883-ik évi január hó 18-ik napjának, délelőtt 10 órája határidőül kizűzetik és ahhoz a venni szándékozók ezenel oly megjegyzéssel hivatnak meg: hogy az érintett ingóságok ezen árverésen, az 1881. évi LX. t. cz. 107. §-a értelmében a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is eladani fognak

Schwaneer András, kir. bírósgai végrehajtó.

3. 6/1883.

[7] 3-3

Concurs.

Zur Befriedigung der in Erledigung gekommenen Notarstelle für die Großgemeinde Grosspold wird der Concurs bis 18. Januar 1883 eröffnet.

Mit diesem Posten sind verbunden: ein jährlicher Gehalt von 400 Gulden, Naturalwohnung, 6 Klaftern Brennholz, dann die für Privatchriften festgesetzten Taxen.

Die Concurrenten haben außer der im §. 75 des XVIII. Ges. Art. vom Jahre 1871 vorgeschriebenen Qualifikation noch nachzuweisen, daß sie der drei Landessprachen, insbesondere aber der Staatssprache mächtig sind; in inneren Angelegenheiten hat sich der Notar der deutschen Sprache zu bedienen.

Die diesfälligen gestempelten und mit den bezüglichen Documenten versehenen Gesuche sind bis zum obigen Termin dem gefertigten Stuhtrichter-Amte einzureichen.

Reußmarkt, am 2. Januar 1883.

Das Stuhtrichter-Amte.

Rundmachung.

[11] 2-3

Die Restauration im Garten Nr. 3, Schwesiggasse (Gerlich-Garten), wird in Pacht gegeben.

Die näheren Bedingungen sind in der Kanzlei des gefertigten Inspectorates in der Fleischergasse Nr. 32 einzusehen, wo auch die Offerte angenommen werden.

Hermannstadt, am 3. Januar 1883.

Inspectorat der erzbischoflichen Realitäten.

Rundmachung.

Von Seite der Nagh-Enheber ev.-ref. Oberschulen wird hiemit fundgemacht, daß ihr Besitz Vingard sammt dem dazu gehörigen Besitztheile und Regale-Rechte — ohne Wald — in der Größe von ungefähr 1000 Katastr.-Jochs, vom 1. März 1884 angefangen, auf aufeinander folgende 12 Jahre, bei der am 1. März 1883 hier in Nagh-Enyeh in der Wirtschaftskanzlei der Oberschule abzuhaltenen Licitation dem Meistbietenden in Pacht gegeben wird.

Die Pachtbedingungen können in der oben erwähnten Kanzlei während den Amtsstunden besichtigt werden.

Nagh-Enyeh, am 3. Januar 1883.

Die Direction.

F. G. Brückner Erben in Cottbus und Hamburg (Thran-Import) suchen für Hermannstadt nebst Rayon einen tüchtigen, gut eingeführten Agenten.

Husten-Moos-Bettel,

gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, kurzen Athem und Keuchhusten erprobt wirksam, zu haben in der „Apotheke zum Löwen“ des August Deutsch, Hermannstadt.

Wohnung.

Sporengasse Nr. 11 sind zwei möblirte oder unmöblirte Zimmer im 1. Stock vom 1. April zu vermieten.

Kölner Masken-Fabrik

Bernhard Richter, Köln. Verfenbet franco Kataloge für 1883 (nicht an Private).

Ein Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarre etc. hat sich bis heute so vorzüglich bewährt wie die aus der heilbaren Spitzwegerichspitze hergestelltem und wegen ihrer sicheren und schnellen Wirkung jetzt in ganz Oesterreich-Ungarn so hochgeschätzten

Spitzwegerich-Brust-Bonbons von Victor Schmidt & Söhne in Wien.

Soeben ist im Verlage der gefertigten Buchdruckerei erschienen, in allen Buchhandlungen und bei allen Kalender-Versehrern zu haben:

Siebenbürgischer Volkskalender für 1883.

Neue Folge. Zweihundertdreißigster Jahrgang. Inhalt: Der christliche und jüdische Kalender. — Die Genealogie des regierenden Kaiser-Königshauses und der vorzüglichsten auswärtigen Regentenhäuser. — Verzeichniß der Nahrungsmittel. — Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Kalender. — Verzeichniß der stempelrechtlichen Rechtsgeschäfte und der Stempelarten. — Daniel Josef Leonhard's Leben und Wirken von E. A. Bielz. — Zwei siebenbürgisch-deutsche Rädler von Dr. Karl Reissenberger. — Zophie von Irma von E. A. B. (Mit Titelbild.) — Gärungszent-Zure von C. H. (Mit einer Abbildung.) — Die Donnerberge und Kleincliffen in den siebenbürgischen Erzgebirge von E. A. Bielz. (Mit einer Abbildung.) — Porzian. (Original-Recette.) — Süßwarenrezepte. — Rückblick auf das Jahr 1882. — Die Vereinstage. — Gemeinnütziges. — Räseln und Räselnoten.

Schwaneer András, kir. bírósgai végrehajtó.

3. 6/1883.

Zur Befriedigung der in Erledigung gekommenen Notarstelle für die Großgemeinde Grosspold wird der Concurs bis 18. Januar 1883 eröffnet.

Mit diesem Posten sind verbunden: ein jährlicher Gehalt von 400 Gulden, Naturalwohnung, 6 Klaftern Brennholz, dann die für Privatchriften festgesetzten Taxen.

Die Concurrenten haben außer der im §. 75 des XVIII. Ges. Art. vom Jahre 1871 vorgeschriebenen Qualifikation noch nachzuweisen, daß sie der drei Landessprachen, insbesondere aber der Staatssprache mächtig sind; in inneren Angelegenheiten hat sich der Notar der deutschen Sprache zu bedienen.

Die diesfälligen gestempelten und mit den bezüglichen Documenten versehenen Gesuche sind bis zum obigen Termin dem gefertigten Stuhtrichter-Amte einzureichen.

Reußmarkt, am 2. Januar 1883.

Das Stuhtrichter-Amte.

Rundmachung.

Die Restauration im Garten Nr. 3, Schwesiggasse (Gerlich-Garten), wird in Pacht gegeben.

Die näheren Bedingungen sind in der Kanzlei des gefertigten Inspectorates in der Fleischergasse Nr. 32 einzusehen, wo auch die Offerte angenommen werden.

Hermannstadt, am 3. Januar 1883.

Inspectorat der erzbischoflichen Realitäten.

Verkehrs-Anzeige

„Albina“, Spar- und Credit-Anstalt, pro December 1882.

Table with columns: Einnahmen, Ausgaben, and a summary row. Includes items like Cassa-Vorrath, Sparanlagen, and various interest payments.

Hermannstadt, 31. December 1882.

Visarion Roman m. p., leitender Director.

J. Lissai m. p., Buchhalter.

[25] 1-1

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner k. und k. Apostolischen Majestät.

Reich ausgestattet, von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction garantirt

IX. Staats-Lotterie

für gemeinsame Militär-Wohlthätigkeits-Zwecke,

deren Ertrag dem Vereine zur Errichtung eines Militär-Curhanes in Marienbad, der Militär-Irren-Heilanstalt in Tyrnau und dem Fonds für krüppelhafte, erwerbsunfähige Waisen von Officieren, Militär-Beamten und ehemaligen Militär-Parteien bestimmt ist. Die festgesetzten

12.060 Gewinnste betragen zusammen 211.600 Gulden

1 Haupt-Treffer mit 60.000 fl. Gold-Rente. 1 Haupt-Treffer mit 20.000 fl. Gold-Rente — 1 Haupt-Treffer mit 10.000 fl. Gold-Rente.

mit 12 Vor- und Nachtreffern zu 600 fl., 400 fl. und 200 fl. Goldrente, dann 10 Treffern zu 600 fl., 15 Treffern zu 400 fl., 20 Treffern zu 200 fl. Gold-Rente, endlich Baargewinne zu 20 fl., 10 fl., 5 fl. und 6 fl. im Gesamtbetrage von 100.000 fl.

Die Ziehung erfolgt unwiderruflich am 15. Februar 1883.

Ein Los kostet 2 fl. ö. W.

Die näheren Bestimmungen enthält der Spielplan, welcher mit den Losen bei der Abtheilung für Staats-Lotterien, Stadt, Riemergasse 7, 2. Stock, im Jacoberhofe, sowie bei den zahlreichen Absatzorganen unentgeltlich zu bekommen ist.

Die Lose werden portofrei zugesendet.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction. Carl Latour v. Thurnburg.

Wien, am 1. December 1882.

Estragon-Senf Familien-Chocolade

Die Estragon-Senf (Wiener Specialität). Vorzügliche Qualität in Original-Patent-Adjustirung. Zu Gläsern zu 1/2, 1/4 und 1/8 Kilo.

Victor Schmidt & Söhne, f. l. landesbefugte Fabrikanten. Fabrik: Wien, Wieden, Allee-gasse 48.

Die Depôt's in Hermannstadt bei Herrn Joh. Billes, Herrn Franz Jahn's Söhne, Herrn J. B. Misselbacher sen., Herrn Ludwig Fuchs, Herrn F. A. Reissenberger, Herrn Constant. Bugarsky, in Broos bei Herrn Ad. Zeitler; in Bistritz bei Herrn J. Landgraf.

Spitzwegerich-Brust-Bonbons

zur Heilung von Lungen- und Brustleiden, Husten, Keuchhusten, Heiserkeit u. Bronchial-Verschleimung. Die ungeschmacklose Pflanze, welche die Natur zum Heile und Heile der leidenden Menschheit hervorbringt, schließt das bis heute unangenehme Geheimniß in sich, der empfindlichen Eosinmann des Schorfes und der aufreißenden Heiserkeit gleich als wirksam Einwirkung zu geben und dadurch die Heilung der betreffenden erkrankten Organe möglichst zu befördern.

Victor Schmidt & Söhne, f. l. landesbefugte Fabrikanten, Wien, Wieden, Allee-gasse Nr. 48.

Die Depôt's in Hermannstadt: C. Bugarsky, J. B. Misselbacher sen., Ludwig Fuchs, W. G. Grohmann, C. A. Markowitz, Josef Wagner, Josef Winkler, Joh. Billes, Franz Jahn's Söhne, Fr. Stenzel, L. Kurovsky, Unterstadt, in Broos: F. A. Markovino, W. Antoni, Wilh. Németh; in Klausenburg: Brüder Csikl; in Mühlbach: Carl Henning; in Szász-Regen: Carl Fronius.

Die Depôt's in Hermannstadt: C. Bugarsky, J. B. Misselbacher sen., Ludwig Fuchs, W. G. Grohmann, C. A. Markowitz, Josef Wagner, Josef Winkler, Joh. Billes, Franz Jahn's Söhne, Fr. Stenzel, L. Kurovsky, Unterstadt, in Broos: F. A. Markovino, W. Antoni, Wilh. Németh; in Klausenburg: Brüder Csikl; in Mühlbach: Carl Henning; in Szász-Regen: Carl Fronius.

Die Depôt's in Hermannstadt: C. Bugarsky, J. B. Misselbacher sen., Ludwig Fuchs, W. G. Grohmann, C. A. Markowitz, Josef Wagner, Josef Winkler, Joh. Billes, Franz Jahn's Söhne, Fr. Stenzel, L. Kurovsky, Unterstadt, in Broos: F. A. Markovino, W. Antoni, Wilh. Németh; in Klausenburg: Brüder Csikl; in Mühlbach: Carl Henning; in Szász-Regen: Carl Fronius.